

B E S C H L U S S

aus der 3. Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung
am Donnerstag, 05.05.2022

öffentliche Tagesordnungspunkte

- 10. Bauleitplanung der Stadt Grünberg, Stadtteil Stangenrod VL-76/2022
Bebauungsplan Nr. 100 „Stangenröder Straße 21“
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs, 1 BauGB**

Der stellvertretende Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschuss, Herr Ewert berichtet, dass dieser Ausschuss der Vorlage mit 11 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt hat. Für den Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschuss berichtet der Vorsitzende, Herr Kreuder, dass dieser Ausschuss der Vorlage in seiner Sitzung am 27.04.2022 der Vorlage einstimmig zugestimmt hat. Da keine Wortmeldungen zur Vorlage bestehen, lässt Stadtverordnetenvorsteher Erdmann über die Vorlage abstimmen.

Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Grünberg beschließt gemäß § 2 Abs. 1 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Stangenröder Straße 21“. Der Geltungsbereich ist der im Anhang beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen.
2. Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Wohngebäudes geschaffen werden.
3. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im zweistufigen Regelverfahren. Die Bauleitplanung erfordert insofern eine Umweltprüfung i.S. des § 2 Abs. 4 BauGB, in der die voraussichtlichen erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht bewertet werden. Der Umweltbericht ist gemäß § 2a BauGB in die Begründung zu integrieren.
4. Die frühzeitigen Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB sind einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)